

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0105/09	06.04.2009

zum/zur	
A0060/09 der FDP-Ratsfraktion	
Bezeichnung	
Verbesserung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein	
Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	14.04.2009
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	19.05.2009
Stadtrat	28.05.2009

Grundsätzlich haben Sportvereine die Möglichkeit, im Rahmen außerunterrichtlicher Sportangebote mit allgemein bildenden Schulen zusammenzuarbeiten. Das Kultusministerium hat eigens eine Förderrichtlinie Schul- und Vereinsport (RdErl. des MK vom 10.02.2007 – 26 -52102) erstellt mit dem Ziel, den Schülerinnen und Schülern über Arbeitsgemeinschaften Sport in Schule und Verein (AG) interessante außerunterrichtliche Angebote zu unterbreiten. Hier besteht die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler für den organisierten Sport zu gewinnen und sie an ein lebenslanges Sporttreiben heranzuführen. Es besteht so auch die Möglichkeit für Vereine, ihr Angebot in den Schulen vorzustellen. Grundsätzlich soll an den Schulen nur dann eine AG eingerichtet werden, wenn Ziel, Inhalt und Art der Zusammenarbeit zwischen der jeweiligen Schule und dem Sportverein in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung geregelt sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn kein geeigneter Kooperationspartner gefunden wird. Die Arbeitsgemeinschaften können geleitet werden durch lizenzierte Übungsleiter oder Trainer bzw. Sportlehrerinnen und Sportlehrern in den Sportarten, die in den Rahmenrichtlinien für den Schulsport enthalten sind. Eine weitere Voraussetzung ist das Vorhandensein einer geeigneten Sportstätte.

Zur Qualitätssicherung des außerschulischen Angebotes werden Schulsportkoordinatoren eingesetzt (RdErl. des MK vom 20.01.2008 – 26 – 5210), die insbesondere die Zusammenarbeit der Schulen und Vereine in ihrem Zuständigkeitsbereich unterstützen. Zu ihren Aufgaben zählen u.a. die Zusammenarbeit mit den Schulen und Vereinen des Zuständigkeitsbereiches bei Beantragung und Einrichtung von AG, Motivation von Schulen und Vereinen zur Einrichtung von AG sowie Überprüfung der Qualität.

Das Projekt "Fit und vital- Kinder der Grundschulen in Bewegung" ist ein Landesprojekt in Zusammenarbeit des Kultusministerium, des Ministeriums für Gesundheit und Soziales, dem Landesverwaltungsamt, Landessportbund und Landesturnverband. Hier bieten sich ähnliche Möglichkeiten wie bei AG Sport in Schule und Verein. Das Landesprojekt konzentriert sich auf die enge Partnerschaft zwischen Schule und Verein. Im Sportunterricht werden besondere Übungen für die Fitness der Kinder erlernt und getestet. In Kooperation mit einem örtlichen Sportverein werden in der Schulturnhalle direkt nach dem Unterricht Spiele zur Gesundheitsförderung für Kinder angeboten. Dabei steht nicht die Leistungsfähigkeit der Grundschulkinder im Mittelpunkt, sondern vielmehr der Spaß an gemeinsamen Aktionen. Es sollen vor allem die Kinder angesprochen werden, die zwar keine „Sportskanonen“ sind, die aber ihre Freizeit aktiver erleben möchten. Ziel des Sportangebotes ist es, das allgemeine Wohlbefinden der Kinder zu verbessern. Die Betreuung der Kinder erfolgt im Sportverein, der an einer Grundschule den Kinderturnclub anbietet. Ziel dabei ist, die allgemeine körperliche Grundausbildung durch Spiel und Spaß zu verbessern.

Grundsätzlich fördert das Kultusministerium die Zusammenarbeit von Sportvereinen und Schulen bei der individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern (RdErl. des MK vom 16.12.2008-26-520). Die Möglichkeiten sind hierzu sehr vielfältig, z.B.:

1. Teilnahme von Trainerinnen und Trainern oder Übungsleiterinnen und Übungsleitern an Elternabenden, um Sportangebote in der Region und im Land bekannt zu machen;
2. Einladung an Trainerinnen und Trainer oder Übungsleiterinnen und Übungsleiter zum Besuch außerunterrichtlicher Sportangebote der Schule (Sport-AG im Rahmen des Programms „Sport in Schule und Verein“, Schulsportfeste u. a.);
3. Einbeziehung von außerschulischen Experten aus Sportvereinen in die Öffnung des Sportunterrichts (indem sie z. B. Trend-Sportarten vorstellen und die Schülerinnen und Schüler sich in diesen erproben lassen);
4. Zusammenarbeit mit Sportvereinen bei der Vorbereitung von Schulmannschaften auf die Schulwettbewerbe JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und „Jugend trainiert für Paralympics“ oder bei der Durchführung von Schulsportfesten;
5. Zusammenarbeit mit Sportvereinen beim Ablegen des Sportabzeichens;
6. Zusammenarbeit mit Sportvereinen bei der Vorbereitung und Durchführung von Sportwettbewerben für Schülerinnen und Schüler (z. B. Bundesjugendspiele);
7. Bekanntmachung der Sportangebote und Trainingszeiten von Vereinen im Schulgebäude oder in der Sporthalle;
8. Vereinbarung von Gesprächsterminen zwischen Sportlehrkräften und Erziehungsberechtigten, um gezielt auf das sportliche Talent des Kindes und die regelmäßige Förderung in einem Sportverein hinzuweisen;
9. Bereitstellung von Handzetteln der Sportvereine mit Einladungen zum Schnuppertraining, die über die Sportlehrkräfte an die Erziehungsberechtigten weiter gegeben werden können;
10. Weitergabe von im Unterricht oder bei außerunterrichtlichen Sportveranstaltungen erhobenen Leistungsdaten (z. B. Sportnoten oder Werte, die bei motorischen Testverfahren erzielt wurden) an den Landessportbund, den Kreis- oder Stadtsportbund, Landesfachverbände und Sportvereine.

Problematisch hingegen ist die Talentsichtung im Interesse des Leistungssports. Laut Erlass ist eine Talentsichtung im Unterricht nicht vorgesehen. Insbesondere die Erhebung von Daten (Körperbaumerkmale, konditioneller und koordinativer Fähigkeiten) ist nicht gestattet. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass Einladungsschreiben befugter Personen zu Sichtungveranstaltungen über die Schullehrkräfte an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden können. Befugte Personen sind die Landestrainerinnen und -trainer oder Trainerinnen und Trainer ausgewählter Schwerpunktsportarten sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder- und Jugendsport der Stadt- und Kreissportbünde. Eine Liste mit den Namen liegt im Kultusministerium aus und wird jährlich bestätigt. Es besteht jedoch große Unsicherheit im Umgang mit dem Erlass, so dass es mehrfach dazu gekommen ist, dass kein Vertreter aus dem Kreis der befugten Personen Zugang zu einigen Schulen erhielt.

Der Fachbereich Schule und Sport wird in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund ein Informationsschreiben zum Umgang mit dem Erlass verfassen und an alle Schulen und Vereine der Landeshauptstadt versenden. Ziel ist es, mögliche Unklarheiten auszuräumen um zukünftig die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen, die laut Erlasslage zulässig sind, auszuschöpfen.

Dr. Koch